

**Hygienekonzept  
für religiöse Veranstaltungen  
Stand: 18.4.2021**

1. Im gesamten Kirchengebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Auch während der Gottesdienste sowie sämtlicher anderer religiöser oder weltanschaulicher Veranstaltungen.
2. Jeder Kirchenbesucher ist verpflichtet, beim Betreten der Kirche ein Kontaktdaten-Formular auszufüllen. Die Daten werden 4 Wochen verschlossen aufbewahrt und dann vernichtet.
3. An den Eingängen stehen Desinfektionsmittel bereit.
4. Im Kirchengebäude ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu jedem Menschen, der nicht zur eigenen häuslichen Gemeinschaft gehört, zu beachten.
5. Die Teilnehmerzahl an religiösen Veranstaltungen ist begrenzt auf 10 qm pro Person.  
Deshalb ist die Teilnahme an Gottesdiensten nur noch nach vorheriger Anmeldung möglich.  
Im Kirchenraum dürfen nur noch 30 Personen zusammenkommen, im kleinen Gemeindesaal 5 Personen, im hinteren Besprechungszimmer max. 2 Personen, im großen Gemeindesaal 20 Personen.  
In der Küche können sich max. 4 Personen aufhalten.  
Nicht in häuslicher Gemeinschaft lebende Menschen belegen im Kirchenraum nur jeden dritten Platz. Die Stuhlreihen stehen 1,5 m voneinander entfernt und werden nicht verändert.  
In den übrigen Räumen ist auf den vorgeschriebenen Abstand der Sitzplätze von 1,5 m zu achten.
6. Gemeindegesang ist nicht gestattet.  
Für Sologesang sind die Abstandsregeln zwischen den Sängern je 2 m, nach vorn zur nächsten Reihe 4 m einzuhalten.  
Solistischer Gesang ist nur auf dem hinteren Orgelpodest und im Chorraum möglich.
7. Vor und nach den Gottesdiensten werden Sanitäreinrichtungen sowie vielbenutzte Oberflächen gründlich gereinigt. In den Toiletten liegen Einmal-Papierhandtücher bereit.  
Die Kirchenräume werden vor und nach Gottesdiensten durchgelüftet. Soweit es den Ablauf der religiösen Veranstaltung nicht gravierend stört, wird der Raum ca. alle 20 min für 5 min durchgelüftet.
8. Sämtliche religiöse Veranstaltungen mit mehr als 10 Teilnehmern werden beim Gesundheitsamt, bzw. Ordnungsamt Göppingen 2 Werktage im Voraus angemeldet, sofern dafür nicht eine generelle Absprache mit der Behörde getroffen wurde.
9. Menschen mit Fieber oder Atemwegserkrankungen sind gebeten, zu Hause zu bleiben.
10. Wird die Erkrankung eines Kirchenbesuchers mit Covid19 bekannt, ist der Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt herzustellen. Im Verfolgen möglicher Infektionsketten werden die Betroffenen per Mail bzw. Telefon zeitnah informiert.